

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1994

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe, Leibbes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenebefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	100	30	118	16	1	3
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	22	7	55	-	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	60	11	24	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	7	-	1	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	42	5	11	-	-	-
davon Unbeteiligte	2	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Tiere/ Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

1899

Schußwaffengebrauch gegen Sachen

17

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	11					
gegen Personen	15	-	8	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	5	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	-	-	-	-